römisch-katholische
Landeskirche Uri

Bericht und Antrag des Kleinen Landeskirchenrats: Leistungsvereinbarung zwischen dem Diözesanbischof von Chur und den staatskirchenrechtlichen Organisationen

vom 18. November 2026

Bericht

1. Ausgangslage

Die kantonalen staatskirchenrechtlichen Organisationen der Kantone im Bistums- und Administrationsgebiet des Bistums Chur unterstützen die Bistumskasse finanziell. Die Finanzkommission des Bistums Chur berät und unterstützt die Bistumsleitung bei der Beschaffung und Verwendung der finanziellen Mittel zur Erfüllung der diözesanen Aufgaben.

2. Fokus und Zielsetzung der neuen Leistungsvereinbarung

Mit dieser Leistungsvereinbarung wird die Planungssicherheit für die Bistumskasse und die beitragspflichtigen kantonalen staatskirchenrechtlichen Organisationen erhöht.
Die Vereinbarung gilt für eine feste Laufzeit von vier Jahren und ersetzt die bisherige Pro-Kopf-Beitragsregelung durch eine pauschale jährliche Finanzierung.

3. Vorbereitende Arbeitsgruppe

Verband der römisch-katholischen Kirchgemeinden des Kantons Glarus
Katholischen Landeskirche Graubünden
Römisch-katholischen Landeskirche Nidwalden
Verband der römisch-katholischen Kirchgemeinden des Kantons Obwalden
Römisch-katholischen Kantonalkirche Schwyz
Römisch-katholischen Landeskirche Uri
Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich
Bistumsleitung
Finanzkommission des Bistums Chur

4. Vorgehen und Vorgaben

Die diözesanen Aufgaben werden durch fixe Beiträge der kantonalen staatskirchenrechtlichen Organisationen sowie durch fixe Beiträge des Domkapitels und der Mensa Episcopalis Curiensis finanziert. Darüber hinaus trägt die Bistumskasse durch weitere Betriebserträge, Kostenerstattungen, Gebühren sowie Spenden und Opfer zur Finanzierung der diözesanen Aufgaben bei.

5. Bemerkungen

Mit dieser Vereinbarung beenden wir die Pro-Kopf Beitragsregelung, welche durch die starken Veränderungen der Katholikenzahl massiv beeinflusst wird gegenüber dem Bistum. Die internen Pro-Kopf Beiträge für Uri bleiben weiterhin bestehen.

Antrag

Der Kleine Landeskirchenrat beantragt dem Grossen Landeskirchenrat, die vorliegende «***Leistungsvereinbarung»*** **zu genehmigen** (für uns bedeutet es eine Einsparung gegenüber dem heutigen Zustand von **zirka CHF 25'000 pro Jahr**).

Der Kleine Landeskirchenrat

Präsident:	Sekretärin:
	
Gunthard Orglmeister	Angela Jauch